

I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neustadt (Hessen) vom 14.4.2016

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.6.2018 (GVBl. Seite 291) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Satzung am 11. November 2019 folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Es wird eingefügt:

Artikel 1

§ 6 a Ausländerbeirat

- (1) Der Ausländerbeirat besteht aus fünf Mitgliedern.**
- (2) Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird die Briefwahl zugelassen.**

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 1.11.2019 in Kraft. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt (Hessen), den 12. November 2019

Der Magistrat

Thomas Groll

Bürgermeister

A large, stylized handwritten signature in black ink, written over the printed name 'Thomas Groll' and extending upwards into the date line.